

**Amtliche Bekanntmachung
vom 16. September 2023**

Jugendgemeinderatswahl vom 27. November bis 4. Dezember 2023

Aufruf zur Bewerbung

In der Universitätsstadt Tübingen ist alle zwei Jahre ein Jugendgemeinderat nach der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats vom 15. Januar 1999 zu wählen. Der Jugendgemeinderat vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Gemeinderat und dem Oberbürgermeister. Er besteht aus 20 von den Wahlberechtigten gewählten Mitgliedern. Nach seiner Wahl kann der Jugendgemeinderat bis zu zehn Delegierte aus Jugendprojektgruppen als weitere Mitglieder bestimmen.

Die Jugendgemeinderatswahl wird von Montag, 27. November 2023, bis Donnerstag, 30. November 2023, an den Tübinger Schulen sowie am Montag, 4. Dezember 2023, durchgeführt. Die genauen Wahlräume und Wahlzeiten werden noch gesondert bekannt gegeben.

Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am letzten Tag des Wahlzeitraums das zwölfte aber noch nicht das neunzehnte Lebensjahr vollendet haben, also zwischen dem 5. Dezember 2004 und dem 4. Dezember 2011 geboren sind. Des Weiteren sind Personen, die nicht Einwohnerinnen und Einwohner der Universitätsstadt Tübingen sind, jedoch eine Schule in Tübingen besuchen und am letzten Tag des Wahlzeitraums das zwölfte aber noch nicht das neunzehnte Lebensjahr vollendet haben, also zwischen dem 5. Dezember 2004 und dem 4. Dezember 2011 geboren sind, wahlberechtigt.

Wählbar für den Jugendgemeinderat sind alle Wahlberechtigten.

Bewerbungen für die Wahl in den Jugendgemeinderat können

bis Montag, 9. Oktober 2023, 18 Uhr,

bei der Stadtverwaltung Tübingen, Rathaus, Am Markt 1, 72070 Tübingen, eingereicht werden.

Die Bewerbungen haben den Familiennamen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt und die Anschrift (Hauptwohnung) zu enthalten. Ferner soll bei Schülern und Schülerinnen der Name der besuchten Schule angegeben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Tübingen haben, müssen der Bewerbung eine Kopie des gültigen Schülerausweises beifügen. Alle Tübinger Wahlberechtigten erhalten in diesen Tagen neben einem Schreiben des Oberbürgermeisters eine Dokumentation des amtierenden Jugendgemeinderates und einen Bewerbungsbogen. Der Bewerbungsbogen kann auch im Internet unter <https://www.tuebingen.de/wahlen> und unter www.jgr-tuebingen.de abgerufen werden.

Bürgermeisteramt